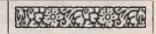


Rleine Mitteilungen



Eine wichtige Neuerung im Landesarchiv. Es ist eine alte und schmerzliche Erfahrung, daß wertvolle Urkunden, Ukten, Innungsbücher u. dergl. von ihren Besitzern oder Hütern nicht so verwahrt werden, wie sie sollten. Sie liegen oft genug in halb vergessenen Kommoden und Schränken oder gar in einem Wintel des Bodens herum, und kein Mensch achtet auf sie. Über auch dort, wo man den Wert der alten Schriftstücke erkennt, führen sie meist ein verborgenes Dasein. Die Wissenschaft ersährt nichts von ihnen und kann sie für die Forschung nicht verwerten. Schließlich aber sind die Stücke bei einer Feuers= brunst oder beim Tode des Besitzers der Gesahr ausgesetzt, vernichtet zu werden

oder in unrechte Hände zu kommen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist jett im Landesarchiv in Ratzeburg, das sich bekanntlich im Landeshause befindet, ein großer achtteiliger Schrank eingebaut worden. Und in diesem Schranke besinden sich außer mehreren Aktenborden 40 Schließfächer, die zur Aufnahme von Urkunden usw. dienen sollen. Wer also im Besitz geschichtlich wertvoller Schriftstücke ist, kann diese bort gegen Hinterlegungsschein deponieren. Er behält selbstberftändlich das un= beschränkte Verfügungsrecht über sein Eigentum. Er erhält einen Schlässel zu seinem Schubfach und gibt nur der Archivverwaltung die Erlaubnis, die Schrift=

stücke der Forschung zugänglich zu machen. Da es sich um den Schutz von Schriftstücken handelt, die für die Heimat= geschichte von Wert sind, so wird teine Aufbewahrungsgebühr erhoben. Die Archivverwaltung ist im Gegenteil dankbar, wenn die Amts= und Gemeinde= verwaltungen, die Gutsherrichaften, die Innungen, Gi'den, Bereine und fonstigen Körperschaften recht reichen Gebrauch von der neuen Einrichtung machen. Besonders auf den adligen Gütern und bei den Obermeistern der Innungen finden sich reiche Schätze an wertvollstem Akten= und Urkundenmaterial, die in vielen Fällen einer sicheren Aufbewahrung bedürfen. Gerade die Herren Guts= besitzer und die Vorstände der Innungen werden deshalb dringend gebeten, sich die neue Einrichtung unfres Landesarchivs einmal unverbindlich anzusehen. Sie werden sich sicher in vielen Fällen dafür entscheiden, davon Gebrauch zu machen, da ja, wie gesagt, ihr Eigentumsrecht an dem Depot im vollen Umfange gewahrt bleibt.

Familienforschung. Es ift kein Zufall, daß unsere Zeitschrift gerade in diesen ersten Nummern Aufsähe über "Das Servengeschlecht der Berlings" und "Aus einem alten Kirchenbuche" bringt. Unser Seimatbund möchte in allen Kreisen der Lauenburgischen Bevölkerung das Interesse für die Familienforschung wecken oder neu beleben. Die Familie ist ja doch die Urzelle des Staates. Ihr muß unsere Sauptsorge gelten, wenn wir unser Volksleben gesund erhalten wollen. In ihr muß jeder wurzeln, der Anspruch darauf machen will, mit seinem Volke wahrhaft verbunden zu sein und aus seinem Geiste heraus zu wirken. Nur der aber wird sich der Pflichten gegen seine Familie voll bewußt, der auch rückwärts schaut, der erkennt, aus welchem Stamm das Reis seiner engeren Familie herausgewachsen ist. Und darum treiben iekt gerade die, welche es am ernstessen meinen mit der Gesundung unsres Kolksjett gerade die, welche es am ernstesten meinen mit der Gesundung unfres Bolkstums, mit befonderm Eifer auch Familienforschung. Nicht etwa bloß die Angehörigen alter Adelsfamilien, sondern gerade Bürger- und Bauerngeschlechter, die übrigens oft ihren Stammbaum viel weiter zurück verfolgen können als manche Familie, die ein "von" vor ihrem Namen trägt. In der Geschichte der Berlings haben wir ein Beispiel zielbewußter Familienforschung gegeben. Wir hoffen darauf, daß recht viele Lauenburgische Familien diesem Beispiele folgen. Gerade hier in Lauenburg sind die Bedingungen für die Familienforschung besonders günftig. In den alten Kornund Geldregiftern find die Namen aller Sofbesitzer der freien Dorfschaften bis etwa zum Jahre 1700 zurück Jahr um Jahr verzeichnet, so daß man aus ihnen mit ziem-licher Sicherheit die Stammfolge und auch das Todesjahr der einzelnen Besitzer erkennen kann. Ferner ist für das Amt Lauenburg das alte Landbuch aus dem Jahre 1618 erhalten, in dem gleichfalls alle Grundbesitzer aufgeführt sind. Schließlich liegen

in den Städten wertvolle Bürgerverzeichnisse, Gilden- und Innungsbücher, vor allem aber auch weitzurückreichende Kirchenbücher vor. Was gerade aus den letztgenannten herausgelesen werden kann, zeigt Alfred Nöltings Auffat in der vorliegenden Nummer. Wir bitten also alle, die sich um die Erforschung ihrer Familie bemühen wollen, sich um Rat und Silse an den Seimatbund oder an die Verwaltung des Lauenburgischen Landesarchivs zu wenden. Sie werden dort freundlichste Verücksichtigung ihrer Wünsche und in vielen Fällen wertvolle Förderung ihrer Forschungsarbeit sinden.

*

Rahlfraß an Eichen. Die Eichen unserer Wälder gewährten im Frühjahre 1925 einen recht traurigen Unblick. Sobald das junge Grün erschienen war, wurde es von einer kleinen Raupe, der Larve des Eichenwicklers, abgefressen.



Rahlfraß an Eichen.

Phot.: Wilh. Blohm.

Steinhorfter Forft, Juni 1925.

Wer mit einiger Aufmerksamkeit durch den Wald gegangen ist, hat nicht nur die kahlen Bäume gesehen, sondern auch den reichlichen Raupenkot gefunden, der wie feiner schwarzer Pfeiser auf den Blättern des Unterholzes und auf den Waldwegen lag. An stillen Tagen konnte man die trockenen Kotstückhen fallen